

**Betreff: Ihre Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz NRW vom 07.09.2022**

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie fragten an, in wieweit das LANUV Funkmelder nutzt und wie dabei die Übertragung erfolgt. Dabei zitieren Sie zwei Stellen aus der Internetpräsenz des LANUV bzw. dort verfügbarer Berichte und Informationen und stellen zwei Fragen.

Gerne möchten wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1) In welchem Umfang kommen Cityruf-Funkmelder beim LANUV zum Einsatz?

Primär nutzt der LANUV Sondereinsatz, eine Art Umweltfeuerwehr, Funkmelder (insbesondere Geräte des Typs „Cityruf“ der Firma e\*message) zur Aktivierung der Einsatzkräfte aus Rufbereitschaft, um bei Großschadensfällen schnell fach- und messtechnische Unterstützung für andere Behörden zu ermöglichen.

Statistisch gesehen kommt es dabei weniger als einmal die Woche zu einer Aktivierung über Funkmelder. Natürlich finden regelmäßige Funktionstestmeldungen statt.

Darüber hinaus nutzt das LANUV noch einen Funkmelder im Bereich der radiologischen Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen in NRW (RFÜ NRW). Hierbei werden codierte, automatisierte Meldungen bei Alarmen an die diensthabende Person übertragen.

2) Erfolgt die Alarmierung über Cityruf verschlüsselt oder unverschlüsselt?

Wie Sie schon selbst schrieben erfolgt eine Übertragung über den Dienst in der Regel ohne jegliche Verschlüsselung, da dies technisch derzeit nicht möglich ist.

„Verschlüsselt“ wird daher indirekt, in dem nur Meldungen wie „BS Rückruf in NBZ“, „Alarm SE Stufe 2“ oder „Einsatz in Stadt x“ übermittelt werden, um datenschutzrechtlich konform zu arbeiten.

Durch eine Umstellung in der vorgelagerten Alarmierungssoftware kam es leider im Zeitraum von April bis August 2022 zu Fehlern, so dass in einigen wenigen Fällen mehr Informationen übertragen worden sind. Nach einem entsprechenden Hinweis konnte dieser Fehler umgehend behoben und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen gerne [REDACTED] Leiter Sondereinsatz NRW, zur Verfügung.

Bezogen auf Punkt 4.3.2 des Abschlussberichtes Retentionsbodenfilter kann ich Ihnen keine weiteren Erläuterungen geben. Da das LANUV das Messdaten-Management des Erftverbandes nicht betreibt, müssten Sie sich bezüglich technischer Hintergründe und Details zu Funkmeldern im Rahmen des Projektes direkt an den Erftverband wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED] Abteilungsleiterin der Abteilung 4